

Haushaltssatzung der Gemeinde Temnitztal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal vom 23.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf 2.584.600,00 €

ordentlichen Aufwendungen auf 3.006.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf 0,00 €

außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf 2.582.500,00 €

Auszahlungen auf 3.114.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.486.300,00 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.871.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 96.200,00 €

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 196.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 46.500,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 €

Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 €.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 345 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2023 wird für alle amtsangehörigen Gemeinden die Amtsumlage auf 59,52 % der für das Jahr 2023 gültigen Umlagegrundlage festgesetzt.

Walsleben, 24. März 2023

gez. Thomas Kresse
Amtdirektor des Amtes Temnitz

Hinweis:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Temnitztal wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 2 am 26. April 2023 öffentlich bekannt gemacht.